



# infocus

NEWSLETTER



**CeBit 2015**

► Seite 2

**Ökodesign 2015**

► Seite 3

**Hinweisschild  
Haartrockner**

► Seite 4

## Strengere Vorgaben

Neue Regeln für die Vergabe des GS-Zeichens für Verbraucherprodukte und Änderung der Gesetzeslage in der EU in Bezug auf PAK

► mehr auf Seite 2



Links:

Im Gaschromatograph  
werden Stoffgemische  
aufgetrennt und dann  
per Massenspektrometer  
identifiziert.

Rechts:

Die Messung des  
Fettabscheidgrades  
ist wichtiger Bestandteil  
bei der Ermittlung der  
Energieeffizienz von  
Dunstabzugshauben.

## Strengere Vorgaben

Ab dem 1. Juli 2015 sind bei der Vergabe des GS-Zeichens neue Grenzwerte für Polyzyklische Aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) zu berücksichtigen. Dies wurde vom Ausschuss für Produktsicherheit (AfPS) der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) beschlossen.

PAK sind vor allem in Weichmacherölen in Gummi und flexiblen Kunststoffen zu finden sowie in Ruß, das als Schwarzpigment in Gummi, Kunststoffen und Lacken verwendet wird. Eine Gefährdungsbeurteilung legt die relevanten Teile am Produkt fest, die nach PAK untersucht werden. Grundsätzlich werden dabei alle Teile berücksichtigt, die bei Gebrauch mit der Haut des Nutzers in Kontakt kommen oder in den Mund genommen werden können.

Nachdem sich bereits bei der Vergabe des GS-Zeichens mit dem Dokument ZEK 01.4-08 im Jahr 2012 die Zahl der zu prüfenden Substanzen der Familie der PAKs auf 18 erhöht hat, werden jetzt die zulässigen Grenzwerte für diese Substanzen deutlich verschärft. Für Produkte, die bisher die Grenzwerte eingehalten haben, kann dies bedeuten, dass sie diese nun überschreiten.

Neu eingeführt wurde auch der Begriff des sogenannten kurzfristigen Hautkontakts, wodurch sich die Bewertung der Produkte und somit die Auswahl der zu prüfenden Proben verändern kann. Ab dem 1. Juli 2015 müssen alle neu mit dem GS-Zeichen zertifizierten Produkte die dann gültigen Grenzwerte einhalten.

Darüber hinaus sind unabhängig von GS-Zeichen acht krebserzeugende PAKs im Rahmen des europäischen Chemikalienrechts (REACH) ab Dezember 2015 auf einen Grenzwert von 1 mg/kg beschränkt. Dies gilt für Bestandteile aus Kunststoff oder Gummi, wenn sie bei normaler oder vernünftigerweise vorhersehbarer Verwendung unmittelbar, länger oder wiederholt für kurze Zeit mit der menschlichen Haut oder der Mundhöhle in Berührung kommen.

Im chemischen Labor des VDE Prüf- und Zertifizierungsinstituts werden regelmäßig die entsprechend notwendigen Prüfungen durchgeführt. Um den geänderten und verschärften Anforderungen rechtzeitig zu entsprechen, bieten wir unseren Kunden gerne maßgeschneiderte Lösungen an.

DR. MICHAEL RIESS  
Tel.: +49 69 8306-830  
michael.riess@vde.com

## CeBIT 2015

Interoperabilität, Informationssicherheit, Funktionale Sicherheit und Datenschutz sind die Top-Themen des VDE-Instituts auf der CeBIT Hannover 2015 an Stand B38 in Halle 13 vom 16. bis zum 20. März.

Die fortschreitende Heimvernetzung bietet die Chance, ein Geschäftsmodell für Industrie, Handel, Handwerk und Wohnungswirtschaft zu werden. Die Produkte für den sich entwickelnden Markt sind vorhanden. Doch besteht ausreichend Akzeptanz beim Kunden? Ist die Angst vor dem Ausspähen privater Daten so groß, dass intelligente Heimvernetzung nicht angenommen wird? Am Stand des VDE stehen Experten bereit, um einen aktuellen Überblick darüber zu geben, wohin

die smarte Reise geht und wie das VDE-Institut die Informationssicherheit und die weiteren wichtigen Produkteigenschaften nachweist.

Die Smart Home Testplattform ist das Labor des VDE-Instituts für die intelligente Heimvernetzung, wo alle derzeit am Markt eingesetzten Smart-Home-Technologien der verschiedenen Branchen evaluiert, geprüft und zertifiziert werden können. Auf Basis von Prüflitfäden werden Testverfahren zur Prüfung der Interoperabilität und der IT-Sicherheit der Systeme, Komponenten und Geräte für alle Bereiche der Smart-Home-Anwendungen entwickelt.

# Ökodesign 2015

Die Ökodesign-Richtlinie 2009/125/EG zur umweltgerechten Gestaltung von energieverbrauchsrelevanten Produkten regelt die Anforderungen an die einzelnen Produktkategorien in Durchführungsverordnungen, deren Umsetzung wiederum stufenweise erfolgt. Im Laufe dieses Jahres tritt wieder eine ganze Reihe dieser Stufen in Kraft bzw. sind einige Verordnungen für die Konformitätsbewertung erstmalig anzuwenden.

## ■ 1. Januar 2015

### **Elektromotoren**

#### **Verordnung (EU) Nr. 640/2009 der Kommission**

- Anforderungen an Energieeffizienz von Motoren mit einer Nennleistung von 7,7 - 375 kW und Produktinformation (Anhang I, Nr. 1)

### **Ventilatoren**

#### **Verordnung (EU) Nr. 327/2011 der Kommission**

- Verschärfung der Vorgaben an die Mindestenergieeffizienz und Erweiterung der Anwendbarkeit auf alle Ventilatoren (Anhang I, Nr. 2, Tabelle 2)

## ■ 20. Februar 2015

### **Haushaltsbacköfen, -kochmulden und -dunstabzugshauben**

#### **Verordnung (EU) Nr. 66/2014 der Kommission**

- Anforderungen an die Energieeffizienz von Haushaltsbacköfen (Garräume), -kochmulden und -dunstabzugshauben (Anhang I, Nr. 1.1, 1.2 und 1.3)
- Anforderungen an den Luftstrom von Haushaltsdunstabzugshauben (Anhang I, Nr. 1.3.2)
- Anforderungen an die Beleuchtungsstärke bei Dunstabzugshauben (Anhang I, Nr. 1.3.4)
- Anforderungen an die Produktinformationen für Haushaltsbacköfen, -kochmulden und -dunstabzugshauben (Anhang I, Nr. 2)

## ■ 1. Juli 2015

### **Haushaltskühl- und Gefriergeräte**

#### **Verordnung (EU) Nr. 643/2009 der Kommission**

- Anforderungen an den Energieverbrauch bei Absorptions-Kühlgeräten (Anhang II, Nr. 2, Tabelle 2)

### **Leistungstransformatoren**

#### **Verordnung (EU) Nr. 548/2014 der Kommission**

- Anforderungen an die Energieleistung oder -effizienz von Mittelleistungstransformatoren (Anhang I, Nr. 1)
- Anforderungen an die Energieeffizienz von Großleistungstransformatoren (Anhang I, Nr. 2)
- Anforderungen an die Produktinformation (Anhang I, Nr. 3)

## ■ 1. August 2015

### **Umwälzpumpen**

#### **Verordnung (EU) Nr. 641/2009 der Kommission**

- Der errechnete Energieeffizienzindex (EEI) darf einen Wert von 0,23 nicht überschreiten (Anhang I, Nr. 1.2)

## ■ 20. August 2015

### **Haushaltsbacköfen, -kochmulden und -dunstabzugshauben**

#### **Verordnung (EU) Nr. 66/2014 der Kommission**

- Anforderungen an die Niedrigverbrauchsmodi von Haushaltsdunstabzugshauben (Anhang I, Nr. 1.3.3)

## ■ 26. September 2015

### **Raumheizgeräte und Kombiheizgeräte**

#### **Verordnung (EU) Nr. 813/2013 der Kommission**

- Anforderungen an jahreszeitbedingte Raumheizungs-Energieeffizienz und Wirkungsgrade von Heizgeräten (Anhang II, Nr. 1 a)
- Anforderungen an Schallleistungspegel von Raumheiz- und Kombigeräten mit Wärmepumpe (Anhang II, Nr. 3)
- Anforderungen an Produktinformationen über Heizgeräte (Anhang II, Nr. 5)
- Anforderungen an die Warmwasserbereitungs-Energieeffizienz von Kombiheizgeräten (Anhang II, Nr. 2 a)

### **Warmwasserbereiter und Warmwasserspeicher**

#### **Verordnung (EU) Nr. 814/2013 der Kommission**

- Anforderungen an die Warmwasserbereitungs-Energieeffizienz von Warmwasserbereitern (Anhang II, Nr. 1.1 a)
- Anforderungen an das Speichervolumen von Speicher-Warmwasserbereitern (Anhang II, Nr. 1.2 und 1.3)
- Anforderungen an den Schallleistungspegel (Anhang II, Nr. 1.4)
- Anforderungen an die Produktinformation zu Warmwasserbereitern (Anhang II, Nr. 1.6)
- Anforderungen an die Produktinformation zu Warmwasserspeichern (Anhang II, Nr. 2.2)

## ■ 1. November 2015

### **Haushaltswäschetrockner**

#### **Verordnung (EU) Nr. 932/2013**

- Anforderungen an den Energieeffizienzindex (EEI) bei Kondensationswäschetrocknern sowie an die gewichtete Kondensationseffizienz (Anhang I, Nr. 2.2)

# Haartrockner: GS-Zeichen nur noch mit Hinweisschild



Die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS) hat bei GS-Zeichen für Haartrockner neue Sicherheitsvorgaben festgelegt. An der Anschlussleitung muss ab sofort ein Hinweisschild angebracht werden, das per Piktogramm davor warnt, den Haartrockner in der Badewanne oder Dusche zu nutzen.

Grund für die Auflage ist die weiterhin hohe Zahl von Stromunfällen im Badezimmer, wie auch ein Gutachten der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) bestätigte. Unter Federführung des BAuA hat daraufhin eine Projektgruppe in Abstimmung mit dem Ausschuss für Produktsicherheit (AfPS) und dem Arbeitsausschuss Marktüberwachung (AAMü) schnell umsetzbare Maßnahmen

erarbeitet, die den Schutz des Verbrauchers erhöhen sollen. Auch die entsprechende Norm EN 60335-2-23 soll überarbeitet werden. Weitere Vorkehrungen sind vonseiten der Europäischen Kommission geplant.

Hersteller, deren Haartrockner das GS-Zeichen tragen, müssen die neue Anforderung umgehend umsetzen. Die Einhaltung zählt seit dem 2. Januar 2015 zu den Voraussetzungen für Neuausstellungen des GS-Zeichens. Bestehende GS-Zertifikate für Haartrockner, deren Laufzeit über den 30. Juni 2015 hinausgeht, müssen bis dahin angepasst oder gekündigt werden.

**DR. KLAUS KRESS**  
Tel.: +49 69 8306-906  
klaus.kress@vde.com

## Impressum

VDE infocus –  
Newsletter der VDE Prüf- und Zertifizierungsinstitut GmbH

## Herausgeber:

VDE Prüf- und Zertifizierungsinstitut GmbH, ein Unternehmen des  
VDE Verband der Elektrotechnik Elektronik  
Informationstechnik e.V., Merianstraße 28, D-63069 Offenbach

## Redaktion:

Bernd Franke  
Telefon: +49 69 8306-0, Telefax: +49 69 8306-754,  
E-Mail: vde-institut@vde.com

## Gestaltung:

Stefan Mümpfer - grafic works -, Oeserstraße 63, 65934 Frankfurt/Main

## Bilder:

VDE-Archiv, P. Seidel, H. Wolfram

## ISSN 1612-2089

VDE infocus erscheint auch in englischer Sprache.

## KONTAKT

# Nutzen Sie die Kompetenz

Die VDE Prüf- und Zertifizierungsinstitut GmbH ist eine national und international akkreditierte Institution auf dem Gebiet der Prüfung und Zertifizierung elektrotechnischer Geräte, Komponenten und Systeme.

Zum Nutzen der Kunden bietet das VDE-Institut ein umfassendes Dienstleistungsangebot für Sicherheit und Qualität.

## Die VDE-Leistungen im Überblick:

- Sicherheit
- Elektromagnetische Verträglichkeit (EMV/EMF)
- Gebrauchstauglichkeit (VDE Quality Tested)
- Chemische Produktsicherheit und Nachhaltigkeit
- Isolierstoff- und Umweltprüfungen
- Software-Evaluierung
- Ökodesign (ErP), Energieeffizienz
- Akustik
- Risikoanalysen
- Bedienungsanleitungen
- Inspektionsservice
- Zertifizierung von Management-Systemen
- Unterstützung im Beschaffungsprozess
- Prüfung und Qualifizierung von Zulieferern
- Internationaler Zertifizierungsservice

Unsere Experten sind für Sie da:

## Beleuchtung, Multimedia, Medizintechnik und Industrie

Herr Christian Lütkeimer | Tel.: +49 69 8306-262, Fax: -582  
E-Mail: christian.luetkeimer@vde.com

## Geräte und Systeme für Haus und Gewerbe

Herr Rainer Köhn | Tel.: +49 69 8306-534, Fax: -789  
E-Mail: rainer.koehn@vde.com

## Komponenten für Haus, Gewerbe

Herr Giuseppe Messinese | Tel.: +49 69 8306-786, Fax: -773  
E-Mail: giuseppe.messinese@vde.com

## Kabel und Leitungen

Herr Giuseppe Messinese | Tel.: +49 69 8306-786, Fax: -773  
E-Mail: giuseppe.messinese@vde.com

## Energie, smarte Technologien, Umweltverträglichkeit

Herr Matthias Felber | Tel.: +49 69 8306-806, Fax: -331  
E-Mail: matthias.felber@vde.com

## Inspektionsservice

Frau Bettina Auer | Tel.: +49 69 8306-538, Fax: -578  
E-Mail: bettina.auer@vde.com

## Zertifizierung Managementsysteme

Herr Rolf Stegmayer | Tel.: +49 69 8306-640, Fax: -578  
E-Mail: rolf.stegmayer@vde.com

Besuchen Sie uns auch im Internet: [www.vde.com/institut](http://www.vde.com/institut)

